



Laracats- Hope for Animals Schweiz  
Rietweg 5, CH-8506 Lanzenneunforn  
www.laracats.com  
IBAN: CH60 0900 0000 6186 0667 2  
BIC: POFICHBEXXX

## TIERÜBERLASSUNGSVERTRAG

Bitte lesen Sie sich unseren Überlassungsvertrag (kein Kaufvertrag) vor Unterzeichnung eingehend durch.  
Dieser dient nicht der Kontrolle der neuen Besitzer, sondern dem Schutz der Tiere.  
Tiere sind keine Sachen (Art. 641a ZGB), sondern empfindungs- und leidensfähige Mitgeschöpfe.

Dieser Schutzvertrag wurde zusammen mit der Stiftung „Tier im Recht“ ausgearbeitet.



**Name** Muster Max  
**Adresse** Mustergasse 5, 5000 Musterwil  
**Handy** 078 100 10 10  
**Mail** max.muster@bluewin.ch

Der Verein Laracats - Hope for Animals überlässt dem obengenannten Tierhalter folgende **Wohnungskatze** (Es wird kein Freigang gewährt):

<b>Name der Katze</b>	Carla	<b>Rasse</b>	Langhaar-Mix
<b>Geschlecht</b>	weiblich / kastriert	<b>Farbe</b>	braun/schwarz
<b>Geboren</b>	2013	<b>Herkunft</b>	Jarela, Jardin de Rafaela, Motril
<b>Schutzgebühr</b>	CHF 360.00		

### § 1 Weitergabe des Tieres

Eine Weitergabe des Tieres an andere Tierschutzorganisationen, Tierheime, Bekannte, Verwandte oder eine Überlassung an Drittpersonen sowie ein Verkauf sind ausdrücklich untersagt und nur mit schriftlicher Genehmigung durch **Laracats - Hope for Animals** gestattet. Erlaubt ist eine zeitlich begrenzte Unterbringung des Tieres bei vorübergehender Abwesenheit (Urlaub, Krankheit, etc.).

Sollte das Tier aus irgendwelchen Gründen nicht beim Tierhalter bleiben oder nach einer zeitlich begrenzten Unterbringung nicht mehr an den Tierhalter zurückgegeben werden können, ist es unverzüglich an **Laracats - Hope for Animals** entschädigungslos zurückzugeben. Gezahlte Schutzgebühren oder Tierarztkosten sowie sonstige Aufwandsentschädigungen werden bei Rückgabe des Tieres nicht erstattet.



## § 2 Haltung des Tieres

Der Tierhalter verpflichtet sich, das Tier angemessen zu ernähren, zu pflegen, verhaltensgerecht unterzubringen und für sein Wohlbefinden als auch für die Gesunderhaltung Sorge zu tragen. Jede Misshandlung und Quälerei ist zu unterlassen und solche auch nicht durch Dritte zu dulden. Ebenso darf das Tier nicht für Tierversuche verwendet werden. Die Vorschriften des Tierschutzgesetzes sind zu beachten und einzuhalten. Sollte das Tier einmal erkranken oder sich verletzen, verpflichtet sich der Besitzer eine erforderliche medizinische Versorgung durch einen Tierarzt durchführen zu lassen.

Die Katze darf nur als **Wohnungskatze** gehalten werden und der **Balkon/Terrasse muss ausbruchssicher gesichert** sein.

## § 3 Tötung und Versterben des Tieres

Die Tötung des Tieres ist nur mit vorheriger Zustimmung von **Laracats - Hope for Animals** und nur durch einen Tierarzt zulässig. Dringende Notfälle (wenn dem Tier durch die sofortige Tötung schwere Schmerzen erspart bleiben) sind von dieser Regelung ausgenommen. Im Falle einer nicht genehmigten Tötung aufgrund eines Notfalles ist die Notwendigkeit der Tötung durch ein tierärztliches Attest **innert 4 Wochen nach der Euthanasie** nachzuweisen.

Innert gleicher Frist orientiert der Tierhalter Laracats - Hope for Animals über das natürliche Versterben des Tieres.

## § 4 Kastration und Zucht

Spätestens im Alter von 6 Monaten müssen Katzen kastriert werden. Der Tierhalter verpflichtet sich, Katzen/Kater bei Eintritt der Geschlechtsreife unverzüglich kastrieren zu lassen. Der Tierhalter hat **Laracats - Hope for Animals** **unaufgefordert innert 4 Wochen** nach erfolgter Kastration ein tierärztliches Attest über den Eingriff zuzustellen. Die Zucht wird ausdrücklich untersagt.

## § 5 Nachkontrollen

**Laracats - Hope for Animals**, wird das Recht eingeräumt, sich mit Nachkontrollen, durch von uns beauftragten Personen, über das Wohlergehen des Tieres zu informieren.

Werden Mängel in der Tierhaltung festgestellt, kann Laracats - Hope for Animals schriftlich deren Behebung innert einer angemessenen Frist verlangen. Werden gravierende Missstände festgestellt, die den Verdacht auf einen Verstoß gegen das Tierschutzrecht nahelegen, darf Laracats - Hope for Animals auf Kosten des Tierhalters einen Tierarzt mit der Untersuchung des Tieres und der Überprüfung der Tierhaltung beauftragen. Bestätigt sich der Verdacht, steht Laracats - Hope for Animals das Recht zu, das Tier entschädigungslos herauszuverlangen. Laracats - Hope for Animals muss ihren Herausgabeanspruch schriftlich geltend machen. Nach Erhalt der entsprechenden Erklärung muss der Tierhalter das Tier unverzüglich aushändigen.

## § 6 Wohnungswechsel

Änderungen des Wohnortes sind **Laracats - Hope for Animals** **innert 4 Wochen** nach erfolgtem Umzug schriftlich mitzuteilen. **Der Balkon/Terrasse muss innerhalb von 6 Wochen nach Umzug ausbruchssicher gesichert sein.**

## § 7 Schutzgebühr

Die Schutzgebühr beinhaltet die bisherige tiermedizinische und pflegerische Versorgung, Futter- und Transportkosten. Zudem sind die Tiere gegen Katzenschnupfen, Katzenschnupfen und Tollwut geimpft, getestet auf FIV/FelV, entwurmt und parasitenfrei. Je nach Alter ist die Katze bereits kastriert. Der Mikrochip und der EU-Heimtierpass sowie der Transport sind auch in der Schutzgebühr enthalten.



## § 8 Gesundheit des Tieres

Das übergebene Tier wurde einem Tierarzt vorgestellt und erscheint zum Zeitpunkt der Vermittlung gesund, sofern nichts anderes vermerkt wird. Das schliesst nicht aus, dass das Tier eine schlummernde und somit nicht erkennbare Erkrankung haben kann, die im Nachhinein auftritt.

**Katzen, vor allem im Alter bis 12 Monaten sind gesundheitlich empfindlich und können durch die Belastung des Transports und der Umstellung an Infektionen jeder Art erkranken (Pilzinfektionen, Katzenschnupfen, Giardien und andere Infektionen).**

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Tier eine versteckte und somit noch nicht erkannte Krankheit haben kann, die durch den Transportstress im Nachhinein zum Ausbruch kommt. Aus diesem Grund kann Laracats - Hope for Animals weder gewährleisten noch zusichern, dass das Tier völlig gesund ist und nicht im Nachhinein erkrankt.

Die Partnerorganisationen setzen alles daran, dass die Katzen gesund im neuen Zuhause ankommen.

Gewährleistungsansprüche des Tierhalters werden ausdrücklich abgelehnt. Gezahlte Schutzgebühren oder Tierarztkosten sowie sonstige Aufwandsentschädigungen werden in keinem Fall erstattet (nur bei vorheriger schriftlicher Vereinbarung).

## § 9 Eigentum am Tier

Der Empfänger ist der Tierhalter. Er erwirbt am Tier kein Eigentum; **das Eigentumsrecht an den Tieren verbleibt bei Laracats - Hope for Animals.** Das Tier geht nur in seinen Besitz über.

## § 10 Verlust des Tieres

Ein Abhandenkommen des Tieres ist spätestens 4 Tage nach dem Zeitpunkt des Vermissens im Tiermeldesystem, den regionalen Tierschutzorganisationen als auch **bei Laracats - Hope for Animals** anzuzeigen.

## § 11 Konventionalstrafe

Zur Sicherstellung der in vorliegendem Schutzvertrag vereinbarten Tierhalterpflichten wird eine Konventionalstrafe in der Höhe von CHF 500.00 vereinbart.

Das Bezahlen der Konventionalstrafe entbindet den Tierhalter nicht von den Vertragsverpflichtungen sowie der Bezahlung weiteren Schadenersatzes.

## § 12 Sonstiges /Allgemeine Bestimmungen

Die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien regeln sich ausschliesslich nach diesem Vertrag. Mündliche Abkommen sind nicht getroffen worden. Vertragsbestandteil sind ebenfalls die Angaben im Formular „Vorkontrolle“, die der Tierhalter gemacht hat.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

Der Tierhalter erklärt sich mit der Speicherung seiner persönlichen Daten einverstanden. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur an Behörden, die mit der Tierversmittlung bzw. dem Tierschutz im Zusammenhang stehen.



Änderungen in diesem Vertrag sind nicht zulässig und werden nicht anerkannt. Weitere Vereinbarungen haben nur bei beiderseitigem Einverständnis und schriftlicher Form Gültigkeit.

Bei Zuwiderhandlung gegen diesen Vertrag kann eine Konventionalstrafe von CHF 500.00 erhoben werden. Dieser Betrag wird dann ausschliesslich zu Tierschutzzwecken verwendet

### § 13 Vertragsexemplare

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Tierhalter, den Vertragstext genau gelesen, verstanden und eine Ausfertigung erhalten zu haben.

Er erkennt ihn in seinem vollen Inhalt als rechtsverbindlich an und erklärt sich ausdrücklich einverstanden mit den Vertragsbedingungen.

### § 14 Anwendbares Recht

Wenn nichts anderes vereinbart ist, finden auf diesen Vertrag die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts (OR) sowie die schweizerische Tierschutzgesetzgebung Anwendung.

### § 15 Gerichtsstandvereinbarung

Klagen aus dem vorliegenden Vertrag können nur am Sitz von **Laracats - Hope for Animals** angehoben werden. Der Tierhalter verzichtet ausdrücklich auf seinen Wohnsitzgerichtsstand.

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Tierhalters \_\_\_\_\_

Betrag in Höhe von CHF \_\_\_\_\_ erhalten.

Unterschrift des Vertreters  
von Laracats - Hope for Animals \_\_\_\_\_